

**Vorziehung der Ruhezeiten im Garten des
Flexi-Heims in der Wotanstraße auf 19.00 Uhr**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00566 der Bürgerversammlung
des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg
am 05.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07010

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-
Nymphenburg vom 20.09.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirks hat am 05.05.2022 beiliegende Bürgerversammlungsempfehlung (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Ausgangslage

Das Flexi-Heim Wotanstraße dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Alleinerziehender und Familien mit Kindern, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und in anderen Lebensbereichen besteht. Die Haushalte werden durch Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen beraten und unterstützt. Ziel ist eine schnellstmögliche bedarfsgerechte Vermittlung in passenden Anschlusswohnraum. Dies soll durch ein umfassendes Clearing zur Ermittlung des Hilfebedarfs und der Erstellung einer Wohnperspektive umgesetzt werden. Um eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, unterstützen Erzieher*innen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 die akut wohnungslosen Familien.

In dem umgebauten Bürogebäude an der Wotanstraße 88 stehen insgesamt 49 Appartements mit bis zu 250 Bettplätzen zur Verfügung. Durch die beengten Wohnverhältnisse ist ein Ausweichen der Kinder und Erwachsenen auf den Außenbereich wichtig, um eine gesunde Entwicklung der Kinder zu gewährleisten und der Entstehung von Konflikten innerhalb der Familien vorzubeugen.

1.1 Aktuelle Situation im Flexi-Heim Wotanstraße

Bereits am 01.04.2020 wurde durch die Steger & Partner GmbH eine Lärmschutzberatung durchgeführt, welche keine übermäßige Lärmbelastung für die angrenzende Nachbarschaft festgestellt hat. Laut dem Bericht des Lärmschutzberaters handelt es sich um eine klassische Wohnnutzung, wobei der Lärm von spielenden Kindern in Wohngebieten grundsätzlich als sozialadäquat hinzunehmen ist. Hierzu wird auf § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz verwiesen. Die Empfehlungen des Gutachters, die Spielzeiten auf einen Zeitraum bis 20.00 Uhr zu reduzieren und eine Mittagsruhe an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr einzuführen, wurden zum Entgegenkommen der Nachbarschaft direkt im Jahr 2020 umgesetzt.

Zusätzlich ist die Umsetzung des BA-Antrags Nr. 20-26 / B 02168 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes vom 20.04.2021 auf einen Schallschutz für den Spielplatz des Flexi-Heims mit Vorliegen der Zustimmung des Eigentümers in Planung. Hierzu soll eine Fassadenbegrünung auf der Südseite des Hauses durch das Baureferat durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird die Thematik Lärm/Ruhestörung/Nachtruhe regelmäßig mit den Bewohner*innen in Hausversammlungen und Beratungsgesprächen zur Erarbeitung der Wohnperspektive u. a. auch im Hinblick auf ein späteres Mietverhältnis präventiv besprochen. Bei akuten Verstößen gegen die Hausordnung erfolgen sofortige Interventionen. Gemeldete Vorfälle werden mit den Bewohner*innen aufgearbeitet und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen getroffen (Hinweise, Abmahnung, Besuchsverbote etc.).

Durch die Erzieher*innen findet ein umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot für die Kinder und Jugendlichen statt. Eine Anbindung an regionale Angebote wie z. B. an die Freizeitstätte Hirschgarten, das Cleanprojekt Neuhausen oder Sportvereine soll die Spielzeit entzerren und die örtliche Lage erweitern.

Grundsätzlich ist das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft zu respektieren. Ein Haus in der Größe des Flexi-Heims Wotanstraße mit seiner großen Bewohnerschaft stellt eine Herausforderung für das Wohnumfeld dar. Jedoch ist aufgrund der beengten Wohnverhältnisse und einer generellen prekären Lebenslage der betroffenen Familien eine weitere Einschränkung der Nutzung des Außenbereiches auf 19.00 Uhr vor allem in den warmen Sommermonaten nicht verhältnismäßig, da eine Nutzung des Außenbereiches gesetzlich bis 22.00 Uhr erlaubt ist.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg kann daher nicht entsprochen werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Baureferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und der Ablehnung der Vorziehung der Ruhezeiten auf 19 Uhr im Garten des Flexi-Heims in der Wotanstraße wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00566 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes vom 05.05.2022 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg (7-fach)**
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An das Baureferat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Nord (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I. A.